



Sekundarschule Wetzikon-Seegraben

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

- **Zur Abstimmung gelangt die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegraben zwecks Zusammenschluss der Primarschule mit der Sekundarschule Wetzikon.**

Die Vorlage im Überblick

Seite 3

Die Vorlage im Detail

Seite 5

Die Akten liegen im Stadthaus Wetzikon, Büro 302 (Leitung + Recht), sowie in der Gemeinderatskanzlei Seegraben zur Einsicht auf.

Wir laden Sie ein, den Antrag zu prüfen und Ihre Stimme mit JA oder NEIN abzugeben.

Abstimmung vom 12. Februar 2017

Die Vorlage im Überblick

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben empfiehlt der Stimmbürgerschaft mit dem vorliegenden Antrag die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben, um damit den Zusammenschluss der Sekundarschule mit der Primarschule und somit auch mit der Politischen Gemeinde Wetzikon zu ermöglichen. Dies soll auf die Legislatur 2018/22 hin geschehen.

Die Reorganisation ist einerseits notwendig, weil sich die politischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert haben, und andererseits bringt sie pädagogische Vorteile. Die Stadt Wetzikon hat 2014 das Stadtparlament eingeführt und im Zuge dessen die Gemeindeversammlung abgeschafft. In der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben gibt es die Gemeindeversammlung nach wie vor, was jedoch nicht mehr zeitgemäss ist. So verlangt auch das neue kantonale Gemeindegesetz, dass Parlamentsgemeinden die Aufgaben der Schulen übernehmen und mit diesen zusammen Einheitsgemeinden bilden.

Im weiteren bringt der Zusammenschluss der Sekundarschule Wetzikon mit der Primarschule Wetzikon und somit mit der Politischen Gemeinde Wetzikon für Gemeinde und Schulbetrieb erhebliche Vorteile.

Bis anhin bestehen in Wetzikon zwei Volksschulen (Primar- und Sekundarschule). Jede verfügt über eine eigene Behörde, eine eigene Verwaltung und pflegt eine eigene Kultur. Auf der pädagogischen Ebene macht sich ein Zusammenschluss in der Durchgängigkeit der pädagogischen Konzepte vom Kindergarten bis zur 9. Klasse bezahlt, und die Kinder können unter konstanten Bedingungen begleitet und gefördert werden. Die Minimierung des Verwaltungsaufwands (Beseitigung von Doppelspurigkeiten) bringt einen Gewinn an Zeit und Geld mit sich. Beides kann in die optimale Entwicklung der Schule investiert werden.

Finanziell ist das Vorhaben für Seegräben und Wetzikon kostenneutral. Der Politischen Gemeinde Seegräben werden die bisherigen Investitionen abgegolten, indem während einer gewissen Zeit ein reduziertes Schulgeld verlangt wird.

Politisch bringt der Zusammenschluss die Möglichkeit, Schnittstellen zu eliminieren und die Qualität der Schulverwaltung zu optimieren. Die Konstellation mit zwei unterschiedlichen Stimmkörpern löst sich auf. Das Wetziker Parlament ist neu für alle Bereiche der städtischen Aufgabenerfüllung zuständig und garantiert eine fundierte Entscheidungsfindung. Die Schule Wetzikon erhält einen einheitlichen Auftritt und mehr Gewicht.

Aus diesen Gründen möchten die Sekundarschulpflege und die weiteren beteiligten Behörden nicht zuwarten, bis das neue Gemeindegesetz 2022 in Kraft tritt und den Zusammenschluss erzwingt. Stattdessen sollen rechtzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Erhalt einer leistungsfähigen, qualitativ hochstehenden Schule bei optimierten Kosten und schlanken Strukturen langfristig zu sichern.

Für den Zusammenschluss mit der Primarschule Wetzikon muss die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben aufgelöst werden (aktuelle Vorlage). Stimmt die Sekundarschulgemeinde diesem Schritt zu, übernimmt die Politische Gemeinde Wetzikon ihre bisherigen Aufgaben. Hierfür sind Anpassungen an der Gemeindeordnung notwendig, die ebenfalls von den Stimmberechtigten an der Urne bestätigt werden müssen. Die Abstimmungen darüber finden am 12. Februar 2017 statt. In Seegräben wiederum muss über den Anschlussvertrag mit der Stadt Wetzikon abgestimmt werden, damit die Sekundarschülerinnen und -schüler weiterhin in Wetzikon zur Schule gehen können.

Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben kann auf eine über 180-jährige Geschichte zurückblicken. Entsprechend bewährt ist die Organisation. Die Schuleinheiten funktionieren zur allseitigen Zufriedenheit. Dennoch hat die Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben 2013 entschieden, auf die Legislatur 2018/22 hin einen Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde Wetzikon anzustreben. Die Politische Gemeinde zeichnet heute bereits für die Primarschule verantwortlich.

Insbesondere drei Umstände legen diesen Wechsel nahe.

Unterschiedliche politische Systeme

Seit der Amtsdauer 2014–2018 ist Wetzikon eine Parlamentsgemeinde. Neu übernimmt nicht mehr die Gemeindeversammlung, sondern das städtische Parlament die wichtigen politischen Geschäfte.

Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben hingegen trifft ihre Beschlüsse nach wie vor an Gemeindeversammlungen. Die spärliche Beteiligung an diesen Anlässen hat zur Folge, dass in der Sekundarschulgemeinde weniger als 1 Prozent der Stimmberechtigten abschliessend über einen Finanzhaushalt von mehr als 40 Mio. Franken und über den Steuerfuss befinden. Solche Entscheidungen sind nicht repräsentativ, ihre Legitimation ist fraglich. Zudem fehlt es an einer effizienten politischen Kontrolle der Schulbehörde.

Zwei Behörden und Verwaltungen für die Schule

In Wetzikon und Seegräben kümmern sich heute drei verschiedene Behörden um die Schulbildung der Kinder und Jugendlichen. Das bringt einen massiven Aufwand mit sich. Die Primarschulgemeinden und die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben haben ihre jeweils eigenen Schulpflegen und administrativen Abläufe. Sie müssen je eigene Voranschläge, Jahresrechnungen und Steuerfusse genehmigen lassen. Diese aufwendige Organisation und ihre Koordination kosten Zeit und Geld. Beides würde man lieber in die Schule investieren. Hinzu kommen kulturelle Unterschiede sowie unterschiedliche Strukturen und Prozesse zwischen Primar- und Sekundarschule.

Veränderte politische Rahmenbedingungen

Am 20. April 2015 beschloss der Zürcher Kantonsrat ein neues Gemeindegesetz (nGG). Dieses Gesetz verlangt von den Parlamentsgemeinden, auch die Aufgaben der Gemeinden im Bereich Schule und Bildung wahrzunehmen. Sofern dies, wie in Wetzikon, noch nicht der Fall ist, hat sich die Schulgemeinde bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Amtsdauer nach Inkrafttreten des nGG aufzulösen. Die Inkraftsetzung des nGG ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen, womit die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben von Gesetzes wegen spätestens 2022 erfolgen würde (Amtsdauer 2018–2022).

Diese Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes wurden von verschiedenen Schulgemeinden angefochten. Das Beschwerdeverfahren ist derzeit vor Bundesgericht hängig. Auch wenn der Ausgang offen ist, wollen alle beteiligten Wetziker und Seeegräbner Behörden entsprechend der Empfehlung der gemischten Projektgruppe nicht bis 2022 warten. Sie sind bestrebt, den Schritt in Richtung Zukunft jetzt zu machen. Das Ziel ist eine leistungsfähige, qualitativ hochstehende Schule mit schlanken Strukturen.

Die Auflösung der Sekundarschulgemeinde bedingt eine Änderung der Wetziker Gemeindeordnung.

Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben ist nach dem heutigen Gemeindegesetz eine eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft mit einem Stimmkörper, der aus den Stimmberechtigten der Gemeinden Seegräben und Wetzikon besteht. Wenn sich die Schulgemeinde auflösen möchte, braucht sie von der Mehrheit der Stimmberechtigten dieser Gemeinden Zustimmung (Art. 84 Abs. 2 der Kantonsverfassung).

Stimmen die Stimmberechtigten der Auflösung zu, hat die politische Gemeinde des Schulstandorts die Aufgaben zu übernehmen. Deshalb befinden die Stimmberechtigten der Standortgemeinde Wetzikon gleichentags über die erforderliche Änderung ihrer Gemeindeordnung. Sie schafft Klarheit darüber, wie die aufgelöste Schule in die bestehenden Strukturen der politischen Gemeinde integriert wird.

Bisherige politische Schritte

März 2013:

Entscheid der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben

In Anbetracht der unter 2.1. erläuterten Umstände beschliesst die damalige Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben im März 2013, auf die Legislatur 2018/22 hin einen Zusammenschluss der Sekundarschulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Wetzikon (Einheitsgemeinde mit Primarschule) anzustreben.

September 2014:

Die neue Sekundarschulpflege formuliert Bedingungen

Im September 2014 bestätigt die neu gewählte Sekundarschulpflege den Entscheid der Vorgängerbehörde und beschliesst, die Auflösung der Kreisschulgemeinde anzustreben. Dies unter folgenden Bedingungen:

- > *Der Schulbetrieb der Sekundarschule und der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) ist störungsfrei gewährleistet und wird durch die Neuorganisation nicht tangiert.*
- > *Den Mitarbeitenden der Schulverwaltungen und Bibliotheken sowie den Schulsozialarbeitenden wird zeitnah ein adäquates Anstellungsverhältnis in der Stadt Wetzikon garantiert.*
- > *Die Auflösung führt zu einer für Wetzikon und Seegräben angemessenen finanziellen Lösung.*

November/Dezember 2014:

Der Projektantrag «Confero 2018» wird genehmigt

Die Präsidenten der Stadt Wetzikon, der Primarschulpflege Wetzikon und der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben genehmigen am 24. November 2014 den Projektantrag «Confero 2018» (<https://www.wetzikon.ch/politik/confero>). Er beschreibt das Projekt zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 stimmt auch der Gemeinderat Seegräben dem Projektantrag zu.

Sommer 2016: Bei einer Vernehmlassung stösst das Projekt mehrheitlich auf Zustimmung

Nach Durchführung diverser Grundlagenstudien erarbeitet die Projektgruppe eine Basis für den Grundsatzentscheid aller involvierten Behörden bis Ende September 2015. Vom 20. April bis zum 15. Juni 2016 führt sie zudem eine Vernehmlassung bei den Präsidentinnen und Präsidenten der Ortsparteien von Wetzikon

und Seegräben sowie bei den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten des Wetziker Parlaments durch. Die Auflösung der Sekundarschule Wetzikon-Seeegräben wird mehrheitlich begrüsst.

31. Okt. 2016:

Parlament Wetzikon

Das Parlament Wetzikon stimmt der Änderung der Gemeindeordnung einstimmig zu.

Nov. 2016:

RPK der Sekundarschule Wetzikon-Seeegräben

Die RPK der Sekundarschule Wetzikon-Seeegräben hat das Geschäft zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten Annahme.

Gründe für die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seeegräben und den Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde Wetzikon

Mit der Auflösung der Sekundarschule Wetzikon-Seeegräben entsteht in Wetzikon eine vollständige Einheitsgemeinde (politische Gemeinde inkl. Primar- und Sekundarschulaufgaben). Die Schulaufgaben werden in einer Schule unter einem Dach zusammengefasst, ohne dass im Schulunterricht Abstriche gemacht werden. Vielmehr ergeben sich Vorteile für die Sekundarschule, für die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Seeegräben

Pädagogische Vorteile

- > *Zwei unterschiedliche Schulkulturen werden vereinheitlicht. Daraus entstehen Synergien.*
- > *Der Schülerschaft und den Eltern wird vom Kindergarten bis zur 9. Klasse eine Schule geboten. Das ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und Förderung der Schülerinnen und Schüler über die gesamte Schullaufbahn.*
- > *Die Schule verfügt über eine einheitliche Schulkultur und durchgängige pädagogische Konzepte.*
- > *Durch die Beseitigung von Doppelspurigkeiten wird Zeit für die optimale Entwicklung des Schulbetriebs frei.*

Politische Vorteile

- > *Die Schule Wetzikon hat einen einheitlichen Auftritt und erhält mehr politisches Gewicht.*
- > *Beim Zusammenschluss können alte Strukturen überdacht und optimiert werden.*
- > *Die Vereinfachung der Organisation ermöglicht eine Qualitätssteigerung in der Schulverwaltung.*
- > *Die Belange der Schule werden nicht mehr durch zwei unterschiedliche Stimmkörper – spärlich besuchte Gemeindeversammlung einerseits und Parlament andererseits – gelenkt.*
- > *Das Wetziker Parlament garantiert eine politisch fundierte Entscheidungsfindung.*
- > *Die Vorgabe durch das neue Gemeindegesetz kann frühzeitig und ohne Zeitdruck umgesetzt werden.*

Ökonomische Vorteile

- > *Durch den Zusammenschluss wird der Verwaltungsaufwand optimiert.*
- > *Dadurch stehen mittelfristig vermehrt finanzielle Mittel für die Schule zur Verfügung.*
- > *Die Gemeinde Seegräben wird für ihre Sekundarschülerinnen und -schüler ein Schulgeld bezahlen.*
- > *Der Gemeinde Seegräben werden die bisherigen Investitionen mit der Verrechnung eines reduzierten Schulgelds abgegolten.*

Massnahmen zur Realisation des Projekts

Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon

Neu wird die Schulpflege der Politischen Gemeinde Wetzikon auch für die Sekundarschule zuständig sein. Deshalb müssen in der Gemeindeordnung insbesondere die Aufgaben und Befugnisse der Schulpflege angepasst werden.

Gemäss Beschluss des Parlaments soll die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon im Wesentlichen folgende Änderungen erfahren:

- > *Die Bezeichnung «Primarschulpflege» wird geändert in «Schulpflege». Die Schulpflege wird künftig für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland sowie für die Heilpädagogische Schule Wetzikon zuständig sein.*

- > *Gleichzeitig werden die Aufgaben der Schulpflege um die familienergänzende Kinderbetreuung erweitert.*
- > *Die Mitgliederzahl der Schulpflege wird von bisher 9 auf neu 13 erhöht.*

Anschlussvertrag mit der Politischen Gemeinde Seegräben

Bis anhin besuchten die Seegräbner Sekundarschülerinnen und -schüler die Schule in Wetzikon. Nach Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben hat die Politische Gemeinde Seegräben, ihrerseits ebenfalls Einheitsgemeinde mit Kindergarten und Primarschule, die Aufgaben der Sekundarstufe zu übernehmen. Aufgrund der niedrigen Schülerzahl will Seegräben diese Aufgabe auf die Politische Gemeinde Wetzikon als Trägerin der Sekundarstufe übertragen, sodass die Sekundarschülerinnen und -schüler aus Seegräben weiterhin in Wetzikon zur Schule gehen. Geregelt wird dies mit einem Anschlussvertrag, den die Stimmberechtigten von Seegräben separat genehmigen können. In Wetzikon erfolgt die Genehmigung durch den Stadtrat.

Der Anschlussvertrag liegt im Wortlaut vor. Zusammengefasst beinhaltet er folgende Regelungen:

- > *Die Politische Gemeinde Wetzikon verpflichtet sich, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulstufe aus Seegräben aufzunehmen.*
- > *Das Schulgeld wird wie folgt berechnet:*

$$\frac{\text{massgeblicher Aufwand Sekundarstufe}}{\text{Total Schüler Sekundarstufe}} \times \text{Schüler aus Seegräben}$$

Die Kosten für das Untergymnasium, für die externe Sonder-schulung, für die Musikschule sowie für die Berufswahlschule sind in der Formel nicht enthalten, weil sie direkt übernommen werden.

- > *Die Schulpflege Seegräben hat das Recht, in Klassen mit Seegräbner Schülerinnen und Schülern Schulbesuche durchzuführen. Zudem erhält die Gemeinde Seegräben ein Einsichtsrecht in die betreffenden Teile der Wetziker Jahresrechnung sowie das Recht, der Schulpflege Wetzikon Anträge zu stellen, soweit die Geschäfte den Vertrag betreffen. Wenn Geschäfte behandelt werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Rechnung der Gemeinde Seegräben haben oder den Anschlussvertrag im engeren Sinn betreffen, lädt die Schulpflege Wetzikon Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde See-*

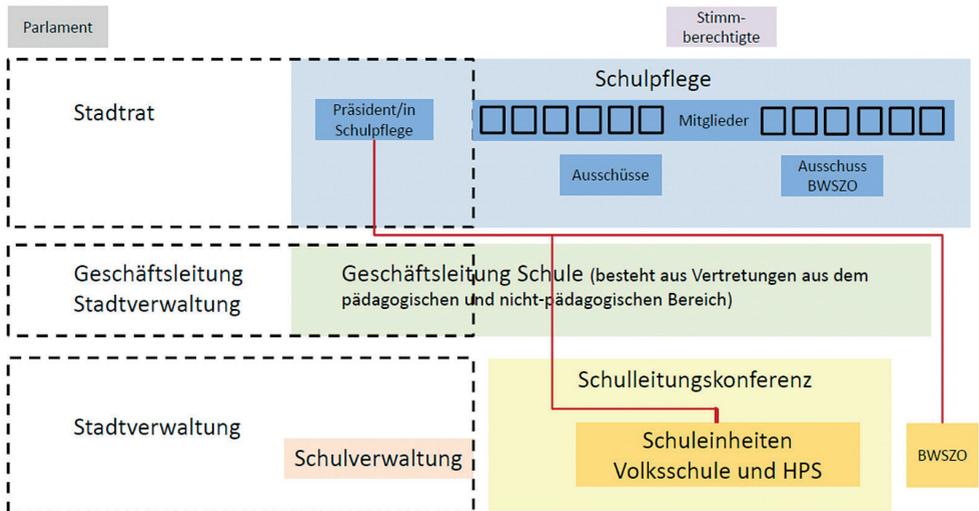
gräben an die Sitzungen ein. Für die Behandlung solcher Traktanden steht den Delegierten ein Antragsrecht ohne Stimmrecht zu.

- > Laufende Massnahmen der externen Sonderschulung aus der Gemeinde Seegräben werden durch die Schulpflege Seegräben weitergeführt und finanziert. Neue Massnahmen liegen in der Verantwortung der Schulpflege Wetzikon, wobei die Schulpflege Seegräben frühzeitig resp. unmittelbar und umfassend über die getroffenen Massnahmen ins Bild zu setzen ist. Die Kosten trägt die Gemeinde Seegräben.
- > Schülerinnen und Schüler aus Seegräben werden grundsätzlich in dieselbe Schuleinheit wie bisher eingeteilt.

Organisation der Schule

Die revidierte Wetziker Gemeindeordnung schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass die neue Schulpflege ihrer Aufgabe, die Schule Wetzikon optimal zu organisieren, nachkommen kann. Die beauftragte Projektgruppe hat als Diskussionsbasis einen Vorschlag ausgearbeitet. Das primäre Ziel der beteiligten Gemeinden war es, die künftige Organisation weiterhin miliztauglich zu halten.

Das folgende Organigramm bietet einen groben Überblick über die vorgesehene Organisation der künftigen Schule Wetzikon:



- > *Die Schulpflege soll weiterhin von den Wetziker Stimmberechtigten gewählt werden. Sie besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und 12 Mitgliedern. Als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ist sie weitgehend unabhängig und wird im Stadtrat durch ein direkt vom Volk gewähltes Präsidium vertreten. Die Schulpflege führt die Schule strategisch und beaufsichtigt die Schuleinheiten. Eine vernünftige Führungsspanne und schlanke Organisationsstrukturen sollen ermöglichen, dass sämtliche Funktionen der Schulpflege wie bis anhin im Milizsystem geführt werden können.*
- > *Zur weitgehenden Entlastung der Schulpflege und der Schulleitungen wird auch künftig die Geschäftsleitung Schule eingesetzt, die durch ein Mitglied in der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung vertreten ist. Als oberstes operatives Gremium sorgt sie für eine effiziente Steuerung der Leistungserbringung in der Schule Wetzikon. Sie fördert eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Verwaltung und verhindert Doppelspurigkeiten. Die Geschäftsleitung erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Schulpflege und koordiniert in deren Auftrag die gesamte Aufgabenerfüllung.*
- > *Die Schulleitungskonferenz umfasst die Vertretungen der einzelnen Schuleinheiten. Sie sorgt für durchgängige pädagogische Konzepte, einheitliche Reglemente und optimale Raumnutzung in den Schulen. Aufgrund der Besetzung über alle Stufen der Volksschule (inkl. Heilpädagogische Schule) werden Innovation und Schulentwicklung gefördert.*
- > *Die Schulverwaltung ist Bestandteil der Stadtverwaltung Wetzikon. Ihre Dienstleistungen erstrecken sich über alle Stufen der Volksschule. Die ressortbezogene Organisation gewährleistet Know-how-Transfers, funktionsfähige Stellvertretungen sowie einheitliche Abläufe und Reglemente. Somit führt sie zu einer Qualitätssteigerung in der Verwaltung.*
- > *Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule BWSZO ist Bestandteil der heutigen Sekundarschule Wetzikon-Seeegräben. Sie verfügt über eine eigene Schulkommission und ein Globalbudget. Künftig soll sie durch einen Ausschuss der Schulpflege strategisch geführt werden und weiterhin über ein Globalbudget verfügen, welches unternehmerische Freiheiten auch in Zukunft garantiert.*

Finanzen

Als eigenständige Schulgemeinde verwaltet sich die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben heute selbst. Sie verfügt daher über eigenes Vermögen und über die Kompetenz, Steuern zu erheben. Per 31. Dezember 2015 belief sich das Eigenkapital auf 18,4 Mio. Franken und das Verwaltungsvermögen auf 32,8 Mio. Franken. Bei diesen Summen handelt es sich um öffentliche Mittel, die an den Schulbetrieb der Sekundarschule gebunden sind.

Bei der Auflösung einer Schulgemeinde fallen Aktiven und Passiven der aufgelösten Gemeinden vollumfänglich derjenigen Gemeinde zu, in der die Schulanlagen liegen. Im Fall der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben ist das die Politische Gemeinde Wetzikon. Nach Auflösung der bisherigen Sekundarschulgemeinde übernimmt sie die Schulaufgaben; sie hat den Schulbetrieb aufrechtzuhalten und muss für sämtliche Verpflichtungen der aufgelösten Gemeinde aufkommen.

Da es sich bei Eigenkapital und Verwaltungsvermögen um öffentliche Mittel handelt und sich Seegräben für die Gewährleistung der Sekundarschulstufe an Wetzikon anschliesst, findet zwischen den beiden Gemeinden keine sofortige finanzielle Ausscheidung statt. Dafür werden bei der Festlegung des Schulgeldes die Kapitalfolgekosten aus früheren Investitionen bis 2027 nicht, bis 2047 teilweise gestaffelt und ab 2048 voll berücksichtigt.

Künftig wird die Gemeinde Seegräben für ihre Sekundarschülerinnen und -schüler der Schule Wetzikon eine Entschädigung entrichten. Diese richtet sich nach dem effektiven Aufwand und dem Anteil Schülerinnen und Schüler aus Seegräben.

Buchhalterisches Vorgehen

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich regelt in den «Richtlinien zur Zusammenführung der Haushalte bei Gemeindefusionen» auch die Fälle, in denen sich eine Schulgemeinde auflöst. Buchhalterisch hat der Zusammenschluss immer per 1. Januar zu erfolgen, auch wenn die Auflösung der betreffenden Schulgemeinde auf Ende eines Schuljahres erfolgt. Die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben soll auf Ende des Schuljahres 2017/18 erfolgen, da bis dann auch die bisherige Schulpflege im Amt sein wird. Buchhalterisch werden die beiden Finanzhaushalte jedoch bereits per 1. Januar 2018 konsolidiert.

Dies hat zur Folge, dass beide Gemeinden für das Jahr 2018 noch einen je eigenen Voranschlag genehmigen lassen müssen. Auch wenn der effektive Zusammenschluss erst ab Schuljahr 2018/19 erfolgt, wird die Jahresrechnung 2018 bereits als vereinigte Gemeinde geführt und 2019 vom Wetziker Parlament abgenommen.

Antrag

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten folgenden Beschluss fassen:

- 1. Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben wird auf Ende des Schuljahres 2017/18, d.h. auf den 31. Juli 2018, aufgelöst.**
- 2. Aktiven und Passiven der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben werden per 1. Januar 2018 auf die Politische Gemeinde Wetzikon übertragen. Steuern aus früheren Jahren werden von der Gemeinde Seegräben an die Politische Gemeinde Wetzikon verrechnet.**
- 3. Die Jahresrechnung 2018 enthält die konsolidierten Zahlen und wird vom Grossen Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wetzikon abgenommen.**

Wer dem Antrag zustimmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnt, schreibe NEIN.

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben
Turnhallenstrasse 8
8620 Wetzikon
Telefon 044 931 23 00
Telefax 044 931 23 01
sekundarschule@wetzikon.ch
www.sekws.ch